

Aktuelle Fragen der Altersfürsorge

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **27 (1949)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-722724>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hinschied pflichtgetreu aus. 1937 erfolgte seine Wahl in den Grossen Rat des Kantons, dem er seither ununterbrochen angehörte.

Seit August 1933 war Stadtrat Paul Strub Präsident und seit Juni 1937 auch noch Quästor des Schaffhauser Kantonalkomitees der Stiftung „Für das Alter“. Viele Jahre lang hat er so die Hauptlast der Arbeit und damit die Hauptverantwortung für unsere Stiftung im Kanton Schaffhausen getragen. Still ist er seinen Weg gegangen und hat dem Alter und der Jugend gedient, so lange seine Kräfte reichten.

Regelmässig besuchte Stadtrat Paul Strub die jährliche Abgeordnetenversammlung der schweizerischen Stiftung „Für das Alter“. Es war nicht seine Art, viele Worte zu machen, und nur selten hat er in der Diskussion das Wort ergriffen. Aber man spürte, dass er mit Kopf und Herz bei der gemeinsamen Sache war, und jeder, der ihn persönlich kennen lernte, achtete diesen zurückhaltenden, schlichten Mann und schätzte sein wohl überlegtes, auf reicher Erfahrung fussendes Urteil.

Mitten aus seiner vielgestaltigen Tätigkeit, kurz vor der Eröffnung einer Sitzung der kantonalen Schulzahnklinik, deren Präsident er war, ist er im Regierungsgebäude einem Schlaganfall erlegen.

Aktuelle Fragen der Altersfürsorge

Die freie Aussprache am Vormittag der diesjährigen Abgeordnetenversammlung war „Aktuellen Fragen der Altersfürsorge, welche die Kantonalkomitees beschäftigen“ gewidmet. Das Direktionskomitee sah, wie dessen Präsident, Herr Prof. E. Delaquis einleitend bemerkte, absichtlich von der Wahl eines bestimmten Themas ab. Es wollte vielmehr den Vertretern der Kantonalkomitees Gelegenheit geben, diejenigen Fragen zur Sprache zu bringen, die ihnen am meisten am Herzen liegen. Die

rege benützte Diskussion hat die Richtigkeit dieses Entscheides bewiesen.

Es waren namentlich drei Fragen, die im Laufe der Aussprache in den Vordergrund traten: die von Herrn Staatsrat C. Brandt aufgeworfene und von Herrn Ständerat A. Picot auf Grund der parlamentarischen Situation präzisierte Frage der Revision des Bundesgesetzes über die AHV; die ebenfalls von Herrn Staatsrat C. Brandt ausgehende und von einer Reihe von Delegierten warm befürwortete Anregung, der Bund möchte die Stiftung ermächtigen, einen kleinen Teil des Bundesbeitrages für die über 65 Jahre alten Ausländer ohne Anspruch auf eine Altersrente zu verwenden, deren Unterstützung ausschliesslich aus Stiftungsmitteln für viele Kantonalkomitees eine allzu grosse Belastung bedeute; und schliesslich die Frage, wie die zwangsläufig zu einer Einschränkung der Alterspflege sowie der Aufwendungen für Altersheime und für vorzeitig Altersgebrechliche zwischen 60 und 65 Jahren führende Regelung der Bundesaltersfürsorge den wirklichen Bedürfnissen der freiwilligen Altersbeihilfe besser angepasst werden könne.

Herr Dr. A. S a x e r, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, war so lebenswürdig, auf die wichtigsten Fragen, die im Verlaufe der Diskussion gestellt worden waren, in längeren Ausführungen zu antworten. Die AHV ist erst knapp zwei Jahre in Wirksamkeit. Für ein auf Generationen hinaus bestimmtes Werk ist dieser Zeitraum viel zu kurz, um sich in endgültiger Weise über die finanzielle Entwicklung des Versicherungswerkes zu äussern. Soweit Ergebnisse vorliegen, bewegen sie sich im grossen ganzen im Rahmen der Vorausberechnungen. Ausserordentliche Umstände wie die grosse Zahl der ausländischen Saisonarbeiter haben bewirkt, dass die Einnahmen aus Beiträgen etwas höher sind als angenommen. Es muss jedoch damit gerechnet werden, dass kraft der abzuschliessenden Staatsverträge diese Beiträge zurückbezahlt werden müssen. Zudem ist zu beachten, dass in Zukunft nicht nur positive, sondern auch negative Faktoren auf das Rechnungsergebnis einwirken können. Es ist deshalb unbedingt äusserste Vorsicht in bezug auf die Bewertung vereinzelter Rechnungsabschlüsse angebracht.

Vielfach trifft man heute eine lebhaftere Kritik des sich sammelnden Fonds der AHV. Es wird der Anschein erweckt, als würde es sich dabei um nicht vorhergesehene Ueberschüsse handeln, deren Verwendung nichts entgegenstehe. Dem ist aber nicht so. Der Ausgleichsfonds der AHV ist eine technische Not-

wendigkeit und in dem Masse vorausberechnet worden, wie er sich nun Jahr für Jahr äufnen wird. Er dient der Stabilhaltung der Prämien jetzt und in der Zukunft. Die Zinsen des Fonds müssen mithelfen, die stark steigenden Lasten zu tragen. Das ganze Volk ist an der Bildung des Fonds interessiert, denn er garantiert die stabile Prämie und die Sicherheit der Rente.

Zurzeit sind eine Reihe von Anregungen hängig, die auf eine Revision einzelner Bestimmungen des AHV-Gesetzes tendieren. Nach so kurzer Zeit sollte eine Revision nicht vorgenommen werden. Die Erfahrung mit den geltenden Bestimmungen ist zu kurz und die finanziellen Auswirkungen der Postulate zu gross. Nachdem jedoch das Parlament entgegen der Meinung des Bundesrates einzelne Postulate zur AHV angenommen hat, ist der Bundesrat verpflichtet, sie auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen. Wegen der unvermeidlichen, starken finanziellen Konsequenzen muss aber dabei mit der äussersten Vorsicht vorgegangen werden.

Was die zusätzliche Altersfürsorge anbetrifft, wird diese wohl im grossen ganzen im bisherigen Rahmen fortzusetzen sein. Ob eine Verstärkung der Leistungen des Bundes in Betracht kommt, wird geprüft. Auf alle Fälle besitzen wir heute die notwendigen Mittel nicht, um zum Beispiel das Problem der vorzeitigen Invalidität zu lösen. Sowohl die AHV wie die zusätzliche Altersfürsorge müssen sich deshalb auf die Unterstützung der über 65jährigen sowie der Witwen und Waisen beschränken.

Ein besonders heikles Problem stellt die Frage der Unterstützung der Ausländer dar. Einzelne Kantonalkomitees der Stiftung „Für das Alter“ werden durch die Ausländer ganz besonders belastet. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass diese Ausgaben künftig zurückgehen dürften, da die mit dem Ausland abzuschliessenden Staatsverträge eine vermehrte Berücksichtigung der längere Zeit in der Schweiz anwesenden Ausländer hinsichtlich der Rentengewährung vorsehen.

Eine Beitragsleistung des Bundes an die Schaffung von Altersheimen wird auch in Zukunft nicht in Betracht kommen. So begrüssenswert sie wäre, so wenig kann der Bund angesichts seiner beschränkten Mittel und der besondern Probleme, die damit verbunden sind, Beiträge an die Erstellung von Altersheimen leisten.

Die Beiträge der Stiftung „Für das Alter“ sollten in freier Weise dort gewährt werden können, wo sie notwendig sind. Infolgedessen sollten kantonale Bestimmungen die Beitragsleistung von Kantonen oder Gemeinden nicht von der Gewährung

oder Nichtgewährung eines Beitrages der Stiftung abhängig machen. Es liegt im Wesen der Fürsorge, dass sie zusätzlich wirken kann, auch dann wenn staatliche Leistungen vorausgehen.

Herr Prof. Delaquis erklärt sich namens der Interpellanten im wesentlichen befriedigt von den Ausführungen von Herrn Direktor Saxer.

Abgeordnetenversammlung 1949

Die Abgeordnetenversammlung der schweizerischen Stiftung „Für das Alter“ fand am 10. November 1949 in Neuenburg statt. Am Nachmittag eröffnete Herr Bundesrat Philipp Etter die von 75 Damen und Herren, darunter 49 Abgeordneten der Kantonalkomitees und sechs Delegierten der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, besuchte Tagung mit einer packenden Ansprache. Er gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass die diesjährige Abgeordnetenversammlung auf Einladung von Herrn Staatsrat C. Brandt in Neuenburg stattfindet. Den Herzen der Eidgenossen stand Neuenburg, das seit den Burgunderkriegen mit einzelnen Orten im Burgrecht stand, von jeher nahe. Neuenburg ragt durch seine Universität und durch seine grossen Maler geistig und künstlerisch hervor. Im Vorsteher des Politischen Departementes, Herrn Petitpierre, hat es dem Lande einen hervorragenden Bundesrat gestellt.

Kürzlich durfte Bundesrat Etter in einem abgelegenen Tessiner Bergdorfe an einem einfach-schlichten Volksfestlein teilnehmen. Eine alte, verwittrte Bergfrau drückte ihm die Hand, um ihm zu danken für das, was der Bund für die alten Leute in den Bergen tue, und — was ihn besonders gefreut hat — auch für das, was die Stiftung „Für das Alter“ für sie tue. Dabei ist ihm wieder so recht bewusst geworden, wie dankbar die Aufgabe unserer Stiftung ist: Licht und Freude hineinzutragen in das Leben unserer Alten.

Das war der Dank der Alten an uns. Aber wir wollen auch unserem Volke danken für das Verständnis, das es unserem Werke entgegenbringt. Die Sammlung hat den Tiefstand des vorletzten Jahres wieder überwunden, vor allem weil das Zürcher Kantonalkomitee seine Sammlung im gewohnten Rahmen durchführen konnte. In den Dank an das Volk schliessen wir den Dank an die Presse ein. Einen besondern Dank richtet der Vor-